



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der VSB Neue Energien Deutschland GmbH Schweizer Str. 3a, Dresden

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Schweizer Str. 3a, Dresden, hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V150, Nennleistung je 5.6 MW, Gesamthöhe 241m, Nabenhöhe 166 m

in der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg

**WKA 01      Gemarkung Wirmighausen, Flur 18, Flurstück 20/4**  
**WKA 02      Gemarkung Wirmighausen, Flur 18, Flurstück 20/4**

Die Windkraftanlagen sollen nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben wird auf Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu hat die Antragstellerin einen UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des

Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen die folgenden Stellungnahmen beteiligter Stellen vor:

- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Twistetal
- Landkreis Waldeck-Frankenberg- Untere Wasserbehörde-
- Landkreis Waldeck-Frankenberg - Denkmalschutzbehörde -
- Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
- Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 21, Regionalplanung
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 22, Verkehr
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 25, Landwirtschaft, Fischerei
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 26, Forsten, Jagd
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 27, Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 31.1, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 32, Abfallwirtschaft
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 33.1, Immissions- und Strahlenschutz
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 34, Bergaufsicht
- Regierungspräsidium Kassel - Dezernat 52, Arbeitsschutz
- Regierungspräsidium Darmstadt - Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen
- Deutscher Wetterdienst
- Avacon Netz GmbH
- EWF-Energie Waldeck Frankenberg GmbH

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

**vom 23.05.2022 (erster Tag) bis 22.06.2022 (letzter Tag)**

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://rp-kassel.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die o.a. Unterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit

**vom 23.05.2022 (erster Tag) bis 22.06.2022 (letzter Tag)**

- beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716, Telefon: (0561) 106-4744 oder (0561) 106-4747, E-Mail: [immissionsschutzks@rpks.hessen.de](mailto:immissionsschutzks@rpks.hessen.de),
- bei der Gemeinde 34519 Diemelsee, Am Kahlenberg 1, Zimmer 11, Telefon :05631/9899-16- (Frau Linnekugel), E-Mail: [anke.linnekugel@diemelsee.de](mailto:anke.linnekugel@diemelsee.de)
- bei der Gemeinde 34477 Twistetal, Rathaus (Hauptamt), Hüfte 7, Telefon: 05695/9799-19- (Herr Wurst) E-Mail: [sebastian.wurst@twistetal.de](mailto:sebastian.wurst@twistetal.de)

aus und können dort nach Maßgabe des § 3 Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) eingesehen werden.

Bei der Einsichtnahme gelten die aktuellen pandemiebedingten Zugangsregelungen. Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern bzw. eine Terminabsprache per E-Mail wird dringend empfohlen.

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und alle Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Innerhalb der Zeit

**vom 23.05.2022 (erster Tag) bis 22.07.2022 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch ([E-Mail: Einwendungen I 33-1@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de)) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z.B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des BImSchG und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter [dsb@rpks.hessen.de](mailto:dsb@rpks.hessen.de). Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange. Eine Weitergabe der Einwendungen an den Antragsteller erfolgt nur in anonymisierter Form. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Art. 15 ff. DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) >> Datenschutz.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies ebenfalls an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online-Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Durchführung einer Online-Konsultation, Telefon- oder Videokonferenz wird, sofern die Behörde sich hierfür entscheidet, gesondert an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Regierungspräsidium Kassel**

Abteilung III - Umweltschutz

33.1-53 e 621-1.1-2 WEA VSB Wirmighausen-Ka

Kassel, den 04.Mai 2022